

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 11

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die angehängte Last in den Krantheilen verursachte Zug oder Druck wird nämlich von ihm benutzt, um mit Hilfe von Hebeln gleichzeitig den Zeiger einer Federwaage zu bewegen und die wirkende Betriebskraft nach der Größe der Last zu reguliren.

Der Kochherd von Richard Poore in Herne Hill, Surrey, ist mit einem Röstofen verbunden. Die neben der Feuerung angeordnete, gegen diese mittelst eines Stehrostes abgeschlossene Röstkammer besteht aus mehreren übereinander liegenden, durch gelochte Scheidewände von einander getrennten Rösträumen. Der oberste derselben steht mit dem Abzugskanal der Feuerungsgase in Verbindung, welche die Luft aus dem Röstraum absaugen und einen beständigen Heizluftstrom in denselben veranlassen.

Um Treppenstufen oder viel begangene Holztheile gegen zu rasche Abnutzung zu schützen, setzt Gustav Siebert in Königsberg i. Pr. in die dazu verwendeten Platten Dübel aus hartem Holze ein. Diese Einsätze dienen zugleich als Verzierung.

Zur Dekorirung roher Eisenwaaren überzieht Selmar Meyer jr. in Harzgerode dieselben mit einem feuerbeständigen Lack, der aus einem Gemisch von Schwefelkieser, Kopal-Gyantanium, doppelt kohlen-saurem Natron und einem in Feuer sich veränderndem oder nicht veränderndem Farbstoffe besteht. Nach dem Einbrennen des Lacks wird derselbe mit einer Goldlösung leicht überstrichen und nochmals gebrannt.

Bei der elektrischen Wärm- und Heizvorrichtung von Carl Zivernowsky in Budapest rufen unvollkommene Kontakte, die in den Stromkreis elektrischer Leiter eingeschaltet sind, durch ihren hohen elektrischen Widerstand die Erwärmung umliegender Leitertheile hervor, welche dann auf gute Wärmeleiter und Wärmekörper übertragen wird. Die Regelung des Wärmegrades wird durch Aenderung des elektrischen Widerstandes der unvollkommenen Kontakte mittelst gegenseitiger Näherung oder Entfernung derselben nach Erforderniß bewerkstelligt.

Sprechsaal.

Das Schiedsgericht. (Korresp.) Unter Schiedsgericht versteht man drei Personen, die einen Streit zu entscheiden haben. Von den zwei sich gegenüberstehenden streitigen Parteien wählt jede einen Schiedsrichter und diese zwei wählen einen unparteiischen Obmann, welcher endgültig über vorliegenden Streitfall zu entscheiden hat. Das Schiedsgericht hat sein Gutes und ist in Streit-sachen sehr zu empfehlen, weil der Streit rasch entschieden wird und nicht mehr an weitere Instanzen gelangen kann. Damit dasselbe für beide Parteien bindend ist, soll das Schiedsgericht in einer Vereinbarung oder einem Vertrag vorgesehen werden. Dann kann die eine oder die andere Partei, wenn sie mit dem schiedsrichterlichen Spruch nicht zufrieden ist, nicht weiter appelliren, denn der Streit ist abgethan. Hier in Miltstätten hat am 12. Mai d. J. auf der „Jessenburg“ das erste Schiedsgericht nach fünfständiger Debatte einen Streit zwischen einem Lehrmeister und dessen Lehrling endgültig entschieden. Der Lehrling hatte sich wegen seines wiederholten Ungehorsams, Verletzung der §§ 7 und 9 des schweizerischen Lehrvertrages vertragsbrüchig gemacht, was seine Entlassung zur Folge hatte. Der Lehrling hatte eine Konventionalstrafe an den Lehrmeister und sämmtliche Kosten zu bezahlen. — Schreiber dies wünscht, daß in den schweiz. Lehrvertrag noch ein Paragraph eingeschoben werde, des Inhalts, daß wenn ein Lehrling, der sich derart benimmt, daß er durch absichtlichen Ungehorsam gegen den Lehrmeister die Entlassung sucht und der Lehrmeister denselben nicht mehr länger behalten kann und entlassen muß, letzterer etwas mehr geschützt und entschädigt werden muß, wie in § 11 vorgesehen, wenn der Lehrling ohne Grund aus der Lehre entläuft. Ich glaube, durch diesen Paragraph würde mancher Streit zwischen Lehrmeister und Lehrling ausbleiben, indem es für den Lehrling ein Fingerzeig wäre, daß er sich darnach zu richten hätte; denn ohne diesen Paragraph ist der Lehrmeister gegenüber dem Lehrling etwas wehrlos. Ich glaube, es wird mancher Lehrmeister mit dieser Meinung einig gehen. J. S.

Fragen.

293. Welches ist das einfachste Verfahren, Sejjel zu laciren, und welcher nicht klebrige Lack ist hiefür zu verwenden, um einen schönen Glanz zu erzielen?

294. Wer im In- oder Ausland fabrizirt Besenstiele und Storenstangen?

295. Wer kennt ein schnellwirkendes Mittel, um Holzabfälle (Hobelspähne etc.) auf künstlichem Wege faulen zu machen?

296. Wer liefert eine neue oder ältere Shapingmaschine und zu welchem Preis?

297. Auf welche Art lassen sich Parquet-Miemen von Buchenholz am besten färben?

298. Wo kann man aus nußbaumenen, 21" dicken Flechtlingen Füllungen mit ganz geringem Schnittverlust schneiden lassen, so daß man aus obiger Dicke 4 Füllungen von mindestens 4 1/2" erhalte? Breite zirka 18—20".

299. Wer liefert die besten Farben zur Cementbodenplattenfabrikation und zu welchem Preis?

300. Welche Sorte Leim muß man verwenden (Hartleim oder Knochenleim), um Gegenstände zu leimen, welche nachher stets biegsam bleiben sollen?

301. Wer kennt ein gutes, billiges Rezept, um Sägemehl briquetten herzustellen?

302. Welche Buchdruckerei oder Lithographie übernimmt das Bedrucken von Weißblech für Büchsenfabrikation oder wer kann hierüber Auskunft geben?

303. Wer liefert ca. 550 Quadratmeter Falzriegelbedachung, in prima Waare, fertig eingedeckt, unter Garantie? Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

304. Welches sind die besten Saug- und Druckpumpen? Das Wasser muß auf 18 Meter Höhe geliefert werden und ist nur ein Mann zur Verfügung; es kann auch vorkommen, daß eine Waage pumpen muß. Wer liefert solche Pumpen und zu welchem Preis?

305. Welches sind die zweckmäßigsten Closets für Privathäuser, wo aber das Wasser von Hand in ein Reservoir gepumpt werden muß? Wer liefert solche Closets und zu welchem Preis?

306. Wer ist Lieferant von Tresor-Schränken? Bitte um Angabe von Fabrikanten?

307. Wer liefert billige Fußböden? Offerten an H. Schmelzer, mech. Schreinerei, Riesbach-Zürich.

Antworten.

Auf Frage **288.** Musterbuch von der Mosaiksteinplattenfabrik Winterthur ging Ihnen direkt zu.

Auf Frage **290.** Offerte von Fritz Zeller, Solothurn, ist Ihnen direkt zugegangen.

Auf Frage **289.** Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten betreffend Lieferung von Einrichtungen, um Schiefertafeln ganz fein zu schleifen. H. Kopp, Grenchen, Kt. Solothurn.

Auf Frage **291.** Als Eindeckung von Terrassen, Balkonen und ebenen Dächern darf das Dachplattensystem C. Gresly in Solothurn empfohlen werden. Ich spreche aus eigener Erfahrung, indem ich seit einigen Jahren mehrere defekte Terrassen nach diesem System umändern ließ. Interessenten können jederzeit bei mir Einsicht nehmen. J. Huber-Müller zur Krone, Solothurn.

Auf Frage **291.** Der Fragesteller, sowie Jeder, der sich für die Frage der Erstellung von Zinnen, Terrassen, Balkonen, Vordächern oder Veranden interessiert, hat hier in Solothurn Gelegenheit, ein System in den verschiedensten seit 1883 erstellten Anwendungen kennen zu lernen, welches Dauerhaftigkeit mit schöner Ausführung verbindet und bei dem Risse und Sprünge durch Sonnenein- und Frost, Erschütterungen oder Senkungen ausgeschlossen sind. Uebrigens stehen Prospekte und Abresse von anderweitigen Anwendungen gratis zu Diensten bei C. Gresly, Solothurn.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweiligen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissionen vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1. 50 Cts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwoch ausgegeben, die Illustrirte Schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.

Die Landes-Bau- und Straßenkommission von Appenzell A.-Rh. eröffnet hiemit freie Konkurrenz über Ausführung folgender Bauarbeiten. A. Bauwesen. Kantonkanzlei Herisau: Tannener Miemenboden, zirka 18 m², Leimfarbenanstrich mit einfacher Lineatur, zirka 80 m², Tapezierarbeiten 25 m², Glashür beim Balkon 2,5 m², 2 Abtrittseinrichtungen mit Steinzeugröhren und Schüsseln. Kanzleigebäude Windegg in Herisau: Tannener Miemenböden, zirka 40 m², Delfarbenanstrich und Tapezierarbeiten, zirka 75 m², Umsetzen eines Kachelofens und Lieferung eines Füllofens, inkl. Rohrleitungen. Zeughaus Teufen: Zweimaliger Delfarbenanstrich von 60 Paar Fensterlaben und des Hauptportals Rathhaus Trogen: Tannene Miemenböden, zirka 27 m², Delfarben